

Preisblatt Nebenkosten Energieservices

Stand: Juli 2020

EUR exkl. gesetzl. USt.	EUR inkl. gesetzl. USt.
----------------------------	----------------------------

Nebenkosten allgemein

Entgelt für Zählerein- bzw. -abschaltungen	45,00	54,00
Entgelt für Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch	20,00	24,00
Entgelt für Mehraufwendungen durch nicht automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen	2,00	2,40

Nebenkosten bei Zahlungsverzug

Entgelt für jede erste Mahnung		3,00
Entgelt für jede weitere Mahnung		6,00
Entgelt für Inkassotätigkeit vor Ort		24,00
Entgelt für Nachinkassotätigkeit per Telefon		5,00

Bei einem Ausfall eines Energiemengenzählers wird der Arbeitspreis unter Berücksichtigung nachstehender Wirkungsgrade verrechnet:

Primärenergieträger

Gas (Brennwert bezogen auf Verrechnungsbrennwert)	Wirkungsgrad 85 %
Öl (Brennwert bezogen auf Heizwert)	Wirkungsgrad 85 %
Pellets	Wirkungsgrad 80 %
Hackgut	Wirkungsgrad 80 %

Entgelt für Zählerüberprüfung

Die Kosten für die auf Verlangen des Kunden durchgeführte Nachprüfung einer Messeinrichtung werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, trägt die Kosten für die Zählerüberprüfung die IKB AG.

Entgelt für Behebung von durch Kunden verursachte Störungen

Für die Behebung von durch Kunden verursachte Störungen der Contractinganlage wird der aktuell gültige Stundensatz und das amtliche Kilometergeld von/nach Innsbruck verrechnet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Contractingverträge der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Stand 01.10.2013.

Entgelt für Inkasso über Inkassobüros und Rechtsanwälte:

Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros oder Rechtsanwaltes werden die tatsächlich entstehenden Kosten in der sich aus der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute sowie dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz ergebenden Höhe verrechnet.

Anpassung der oben angeführten Preise:

Die genannten Preise sind nach dem von der Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich, monatlich verlaublichen Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert. Die Anpassung der Preise an die Indexentwicklung erfolgt ein Mal jährlich, nämlich jeweils im Juli auf Grundlage des für den Monat Jänner veröffentlichten Indexwertes. Basiswert für die Anpassung ist der Jännerwert 2017 (112,7). Sollte dieser Index nicht mehr verlaublich werden, so gilt jener Index als vereinbart, der diesem in wirtschaftlicher Hinsicht entspricht.